

§ 9 Ausbildungsdauer, Semester und Ferien

(1) ¹Die Ausbildung am Studienkolleg dauert in der Regel zwei Semester, bei Besuch des Vorkurses drei Semester. ²Die Ausbildung im sprachbildenden Vorsemester (DSH-Kurs) dauert in der Regel ein Semester.

(2) ¹Beginn und Ende des Semesters und der Ferien orientieren sich unter Berücksichtigung der Verwaltungsgeschäfte am Studienkolleg Univ. an den bayerischen Universitäten und am Studienkolleg FH an der Hochschule Coburg. ²Einzelheiten legt die Studienkollegleitung fest.